



Fachbereich/Eigenbetrieb Strategische Projektentwicklung
Verfasser/in
Vorlage Nr. 045/2024
Datum 13.03.2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	18.04.2024	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	25.04.2024	

Betreff:

Zukunft Rathaus - Sanierung , Anmeldung zum Förderprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" 2024

Anlagen:

Projektauftrag „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Projektskizze für das Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" 2024 einzureichen.

Personelle Auswirkungen:

Derzeit keine

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Text

Begründung:

Mit der Entscheidung des Gemeinderats vom 29.02.2024 zur Sanierung des denkmalgeschützten Bestandsrathauses bietet sich die Chance, das Projekt im Förderprogramm des Bundes "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" 2024 anzumelden, das in diesem Jahr neu aufgelegt wurde. Der Projektauftrag hierzu wurde am 26. Februar 2024 gestartet.

Laut Projektauftrag für den Zeitraum 2024 bis 2028 handelt es sich bei den Nationalen Projekten des Städtebaus um „[...]national und international wahrnehmbare, größere städtebauliche Projekte.[...] Sie zeichnen sich durch einen besonderen Qualitätsanspruch hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und der Beteiligungsprozesse aus. Nationale Projekte sind in der Regel Projekte, mit denen in der Regel Aufgaben und Probleme von erheblicher finanzieller Dimension gelöst werden.“ Als Besonderheit sollen im Jubiläumsjahr des Deutschen Grundgesetzes (75 Jahre) insbesondere Projekte in den Fokus genommen werden, „die die Demokratieggeschichte in Deutschland erfahrbar machen, für künftige Generationen erhalten und die Demokratiebildung fördern.“

Für die Auswahl der Projekte sind u. A. folgende Kriterien ausschlaggebend, auf die das Projekt „Sanierung des Rathauses Lörrach“ einzahlt:

- nationale bzw. internationale Wahrnehmbarkeit und Wirkung des Vorhabens;
- überdurchschnittliche städtebauliche Qualität;
- besonderer Beitrag zur Baukultur;
- Maßnahmen zur Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern;
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen;
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit;
- Innovationspotenzial;

Förderung - Anteil der Kommune

	Bund	Kommune
Grundsatz	2/3	1/3

Eine freiwillige finanzielle Beteiligung des Landes ist ausdrücklich erwünscht; sie kann jedoch nicht den Eigenanteil der Kommune ersetzen.

Zeitlicher Ablauf der Antragsstellung:

bis 30. April 2024	Einreichen der Projektskizze (wird derzeit vorbereitet)
April bis Juni 2024	Sichtung und Vorprüfung der Förderanträge
Juli 2024	Auswahl und Veröffentlichung der entsprechenden Kommunen
anschließend	Erarbeitung des Zuwendungsantrags
anschließend	Erteilung der Zuwendungsbescheide

Es wird vorgeschlagen, das Projekt Sanierung des Rathauses zu diesem Förderprogramm anzumelden.

Annette Buchauer
Stabsstelle Strategische Projektentwicklung
„Zukunft Rathaus“